

Aufnahmeantrag



Freie Rudolf-Steiner-Schule Ottersberg

Mein Kind soll am _____ in die ____ Klasse der Freien Rudolf-Steiner-Schule Ottersberg aufgenommen werden.

Angaben zum Kind:

Nachname _____

Vorname _____

Straße, Nr. _____

Wohnort _____

Geschlecht _____

geboren am _____

Geburtsort _____

Staatsangeh. _____

Konfession evang. kath. sonstige
 islamisch ohne alevitisch

Besondere Erkrankungen/Medikamente _____

Einverständnis zur Bekanntgabe der Kontaktdaten für schul-/klasseninterne Informationen
Telefonnummer/n _____

E-Mailadresse/n _____

Laufbahn:

Das Kind hat einen Kindergarten besucht. Name, Ort _____

Vorherbesuchte Schule/n _____

Einschulungsdatum GS _____

Wiederholung von Klassen? _____

Familiensituation:

Die Eltern leben zusammen

Die Eltern leben getrennt

Das Kind lebt bei _____

Leibliches Kind

Adoptivkind

Pflegekind

Geschwister:

Name, Vorname _____

Klasse u. Schule _____

Name, Vorname _____

Klasse u. Schule _____

Name, Vorname _____

Klasse u. Schule _____

geboren am _____

geboren am _____

geboren am _____

Angaben 1. Erziehungsberechtigte/r:

Nachname _____
Vorname _____
Geb.- Name _____
Straße, Nr. _____
Wohnort _____
Telefon-Nr. _____
Mobil-Nr. _____
E-Mail _____

Sorgerecht ja nein
Geschlecht _____
geboren am _____
Geburtsort _____
Staatsangeh. _____
Familienstand _____
Beruf _____
Arbeitgeber _____

Angaben 2. Erziehungsberechtigte/r:

Nachname _____
Vorname _____
Geb.- Name _____
Straße, Nr. _____
Wohnort _____
Telefon-Nr. _____
Mobil-Nr. _____
E-Mail _____

Sorgerecht ja nein
Geschlecht _____
geboren am _____
Geburtsort _____
Staatsangeh. _____
Familienstand _____
Beruf _____
Arbeitgeber _____

Erreichbarkeit in Notfällen:

Telefon-Nr. _____
Telefon-Nr. _____
Telefon-Nr. _____

Erreichbare Person _____
Erreichbare Person _____
Erreichbare Person _____

Unterrichtsausfall:

Bei Unterrichtsausfall kann mein Kind bereits nach der 5. bzw. 6. Unterrichtsstunde nach Hause geschickt werden.

Ich bin einverstanden Ich bin nicht einverstanden

- *Wir willigen in die Weitergabe unserer personenbezogenen Daten an den Landkreis Verden Schülerbeförderung zum Zweck der Anspruchsprüfung ein. (Busfahrkarte 1.-10. Klasse)*
- *Hiermit bestätigen wir, den Erhalt und die Kenntnisnahme der Aufnahmebedingungen.*

Datum _____ Unterschrift **aller** Erziehungsberechtigten _____

Folgende Unterlagen bitten wir bei Rückgabe diesem Aufnahmeantrag beizufügen:

1. Kopie der Geburtsurkunde
2. Kopie vom Impfpass
3. Foto des Kindes
4. Bericht über die Entwicklung des Kindes
Gibt es besondere Fähigkeiten, besonderen Unterstützungsbedarf?
5. Begründung weshalb das Kind in eine Waldorfschule gehen soll
6. Bei Einschulung in höheren Klassen Kopien der beiden letzten Zeugnisse
7. Ggf. Nachweis über das Sorgerecht

Aufnahmebedingungen

1. Die FREIE RUDOLF-STEINER-SCHULE OTTERSBERG hat den Charakter der Gemeinnützigkeit. Träger ist der Rudolf-Steiner-Schulverein e.V. Mit der Aufnahme eines Kindes in die Schule werden die Eltern oder Erziehungsberechtigten Mitglied des Vereins. Die Satzung des Vereins wird auf Wunsch ausgehändigt.
2. Das pädagogische Konzept beruht auf dem Menschenbild Rudolf-Steiners. Weitere Infos dazu sind auf unserer Homepage unter „Pädagogik“ zu lesen. Dazu gibt es jährlich einen Einführungselternabend (Termin siehe Veranstaltungskalender). Die Antragsteller zeigen ihr Interesse auch durch ihre Anwesenheit.
3. Als Schulgemeinschaft stehen wir selbstverständlich für Toleranz und Weltoffenheit und stellen uns gegen Rassismus und Diskriminierung. Daher ist die „Stuttgarter Erklärung“ Bestandteil unserer inneren und äußeren Haltung (siehe Homepage).
4. Über die Aufnahme eines Kindes in die Schule entscheidet das Lehrerkollegium; sie wird vom Schulverein bestätigt. Alle Aufnahmen beginnen mit einer Probezeit. Diese beträgt in der Regel ein Jahr; sie kann auf Beschluss der Klassenkonferenz verlängert oder als nicht bestanden erklärt werden. Während der Probezeit kann das Schulverhältnis von beiden Seiten, spätestens bis zum 3. Werktag eines jeden Monats zum Monatsende, gekündigt werden.
5. Die Erziehungsberechtigten haben für einen regelmäßigen Besuch des Unterrichts und der Schulveranstaltungen Sorge zu tragen. Beurlaubungen sind möglichst frühzeitig zu beantragen und werden von der Lehrerkonferenz entschieden. Der Schüler untersteht der Schulordnung.
6. Das Lehrerkollegium stellt fest, bei welchen Schülern die Voraussetzungen für den Besuch der Qualifikationsklassen-Abitur bestehen.
7. Zur Deckung der laufenden Kosten sind die öffentlichen Zuschüsse nicht ausreichend, deshalb ist ein Elternbeitrag notwendig. Außerdem wird für die Einschulung eines jeden Kindes eine Aufnahmegebühr berechnet. Der Elternbeitrag (Schulgeld) ist monatlich im Voraus zu zahlen und zwar für das ganze Schuljahr, also auch für die Ferienzeit. Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli. Auch wenn das Kind mit Beginn der Sommerferien aus der Schule ausscheidet, ist das Schulgeld bis zum 31. Juli zu entrichten.
8. Die Abmeldung eines Kindes von der Schule muss schriftlich unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist (zum 31.1. oder zum 31.7.) erfolgen.
9. Das Schulverhältnis kann auf Vorschlag des Lehrerkollegiums vom Schulverein gekündigt werden, wenn ein Schüler von der Schule nicht genügend zu fördern ist oder wenn er wiederholt die Schule in der Erfüllung ihrer Aufgaben erheblich beeinträchtigt. Weiterhin kann das Schulverhältnis vom Schulverein gekündigt werden, wenn die Erziehungsberechtigten sich mit der pädagogischen Konzeption der Schule nicht einverstanden erklären oder durch ihr Verhalten deren Erziehungsaufgabe unzumutbar erschweren oder wenn sie ihren Verpflichtungen der Schule gegenüber anhaltend nicht nachkommen, ohne hierfür ausreichende Gründe darzulegen.
10. Auch nach Erreichen der Volljährigkeit des Schülers bleibt bis zu dessen Ausscheiden aus der Schule das Vertragsverhältnis zwischen Eltern und der Schule bestehen. Dies gilt insbesondere für die finanziellen Verpflichtungen.
11. Diese Aufnahmebedingungen sind Bestandteil sowohl des Aufnahmeantrages als auch der Aufnahmebestätigung. Sie werden von den Eltern ausdrücklich schon bei Stellung des Aufnahmeantrages anerkannt.